
K O S T E N O R D N U N G

**für die Benutzung der Elmar-Weiller-Festhalle
der Ortsgemeinde Herxheim
Gültig ab 01.06.2022**

Für die Benutzung der Elmar-Weiller-Festhalle werden folgende Entgelte erhoben:

A) Saalmiete

1.	Örtliche <u>Vereine</u> und sonstige gesellschaftliche Gruppen in der Gemeinde sowie kulturelle Veranstaltungen örtlicher Organisationen mit Sitz in der Verbandsgemeinde Herxheim ¹ (Anzahl unbegrenzt)	mietfrei
2.	Staats- und kommunalpolitische Veranstaltungen politischer Parteien und Wählergruppen oder deren Jugendorganisationen, die im Bereich der Verbandsgemeinde Herxheim durch eine örtliche Gliederung in Kommunalparlamenten (Verbandsgemeinderat, Gemeinderat) vertreten sind	mietfrei
3.	Veranstaltungen Großer Saal, je Benutzungstag Kleiner Saal, je Benutzungstag	600,00 € 240,00 €
4.	Sonderregelung für mietpflichtige Veranstaltungen mit einer Benutzungsdauer von mehr als 2 Tagen	nach Vereinbarung

B) Entschädigung für den Hausmeister oder Techniker

1. Einsatz nach Ziffer 16 Nr. 1 und Ziffer 16 Nr. 3

Hausmeister	36,00 € je Person / Stunde
Techniker	38,00 € je Person / Stunde

Eine angefangene Stunde bis 30 Minuten wird als halbe Stunde abgerechnet, darüber hinaus als volle Stunde.

¹ Kulturelle Veranstaltungen nicht kommerzieller Art

C) Miete für die bewegliche Bühne

1. pro Bühnenelement und Tag außerhalb der Elmar-Weiller-Festhalle
3,00 €
2. pro Bühnenelement und Tag innerhalb der Elmar-Weiller-Festhalle
mietfrei

Wird für den Auf- bzw. Abbau der Bühne Hilfestellung durch das technische Personal bzw. den Hausmeister gewünscht, ist Lohnkostenersatz zu leisten.

D) Grundkostenpauschale

	Sommer (01.05. – 30.09.)	Heizperiode (01.10. – 30.04.)
Großer Saal je Benutzungstag	400,00 €	500,00 €
Kleiner Saal je Benutzungstag	200,00 €	300,00 €
Kombinationsveranstaltungen gr. u. kl. Saal je Benutzungstag	550,00 €	650,00 €
Zusätzliche Nutzungstage zum Auf- und Abbau oder Probepauschale	150,00 €	150,00 €

Nebenkosten sind bei allen Veranstaltungen zu erstatten.

E) Kostenersatz für die Reinigung

Reinigungskosten

Zusatzreinigung nach Bedarf **35,00 € je Person / Stunde**

Eine angefangene Stunde bis 30 Minuten wird als halbe Stunde abgerechnet, darüber hinaus als volle Stunde.

F) Entschädigung Nutzungsausfall

Pauschale 100,00 €